

Aushang am um Uhr
Aushangsort:
Ende des Aushangs am um Uhr

**Wählerliste der Betriebsratswahl (gemäß § 2 WO)
im Betrieb**

Informationen zum aktiven Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer (§ 5 BetrVG) des Betriebs, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 BetrVG). Darüber hinaus sind auch Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers wahlberechtigt, wenn sie zur Arbeitsleistung überlassen werden und länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden (sog. Leiharbeiter, § 7 Satz 2 BetrVG). Zudem haben das Wahlrecht auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BetrVG). Als Arbeitnehmer gelten ferner Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einschließlich der zur Berufsausbildung Beschäftigten, die in Betrieben privatrechtlich organisierter Unternehmen tätig sind (§ 5 Abs. 1 Satz 3 BetrVG).

Informationen zum passiven Wahlrecht

Wählbar sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer, die (am Wahltag) das 18. Lebensjahr vollendet haben und sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben (§ 8 BetrVG).

Wichtige Hinweise

Wahlberechtigt oder wählbar sind nur diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 5 Abs. 1 BetrVG, die in diese Wählerliste eingetragen sind (§ 2 Abs. 3 WO). Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht in dieser Liste eingetragen sind, obwohl Sie nach Ihrer Meinung wahlberechtigt bzw. wählbar sind, müssen Sie Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste erheben, um Ihr Wahlrecht zu erlangen. Dieser Einspruch muss binnen einer Frist von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Das Wahlausschreiben wurde am erlassen. Die Frist für einen Einspruch endet damit am Der Einspruch muss an diesem Tag bis zum Ende der Arbeitszeit der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler um Uhr im Büro des Wahlvorstands eingegangen sein.

Die Anschrift des Wahlvorstands lautet:

Vorsitzende/r

Firma

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Die Wahlberechtigten sind auf der Wählerliste getrennt nach Geschlechtern und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt (§ 2 Abs. 1 WO).

Wählerliste Frauen:

Lfd. Nr.	Familienname (bitte in Druckbuchstaben)	Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Betriebsteil	Bemerkung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Wählerliste Männer:

Lfd. Nr.	Familienname (bitte in Druckbuchstaben)	Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Betriebsteil	Bemerkung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Wählerliste Drittes Geschlecht (divers):

Lfd. Nr.	Familienname (bitte in Druckbuchstaben)	Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Betriebsteil	Bemerkung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Ort _____, Datum _____

Vorsitzende/r des Wahlvorstands

Mitglied des Wahlvorstands

Mitglied des Wahlvorstands